

Ein NPD-Verbot stärkt nur die (deutsche) Rechte

Erst seit diesem Sommer haben die PolitikerInnen und Medien wieder entdeckt, dass Rechtsradikalismus und Rassismus große Probleme sind. Damit wurde auch die Debatte über ein Verbot rechter Parteien (insbesondere der NPD) begonnen, das inzwischen von fast allen politischen Gruppen gefordert wird. Bei der CSU könnte man das noch als „Konkurrenz ausschalten“ werten (Zitat des ehem. Parteichefs Franz Josef Strauß: „Solange es die CSU gibt, darf es keine andere Partei rechts von ihr in Deutschland geben.“), aber zumindest die anderen Parteien sollten die Konsequenz einer solchen Handlung genau überdenken.

Im Artikel 21 GG (2) heißt es:

„Parteien, die nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgehen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden, sind verfassungswidrig. Über die Frage der Verfassungswidrigkeit entscheidet das Bundesverfassungsgericht.“

Es braucht wohl jedoch kaum erwähnt werden, wie sehr sich DVU, NPD und REPs auf einmal auf Demokratie, Meinungsfreiheit und ähnliches berufen würden. Da sprechen die Rechten gegen staatliche Gewalt, Ordnung und Gesetze. Sie machen sich selbst zum Vertreter der Meinung des/der kleinen Mannes/Frau.

Mit solchen Argumenten stärken sie ideologisch die eigenen Reihen und hätten wahrscheinlich sogar noch Zuwachs zu verzeichnen.

Zweitens war einer der Hauptgründe für die Nicht-Vertretung dieser Parteien in den meisten Landesparlamenten und im Bundestag, dass sie sich untereinander so zerstritten haben, dass sie (einzeln antretend) an der 5%-Hürde gescheitert sind.

Verbietet man jetzt eine dieser Parteien, so würde wahrscheinlich:

1. ein großer Teil der ehem. Mitglieder zu einer anderen rechten Partei gehen, was diese gewaltig stärken würde. Dies zeigt die Erfahrung aus den letzten Jahren bei Verboten rechtsradikaler Gruppierungen.
2. ein Teil der ehem. Mitglieder in den (militanten) Untergrund gehen (was sie praktisch jeder öffentlichen Kontrolle entzieht und auch juristische/polizeiliche Schritte erheblich erschweren würde).
3. ein Solidarisierungs-Prozess innerhalb der gesamten Rechten und auch mit anderen Gruppen stattfinden. Ebenso würden Mitläufer, Unschlüssige und Personen aus dem rechts-konservativen Lager radikalisiert, was zwangsläufig negative und weitreichende Folgen für Deutschland hätte.

Es ist ein Problem in den Köpfen und nicht auf dem Papier!

Deshalb hat ein Verbot keinen Sinn!

In diesem Zusammenhang begrüßen wir die Stellungnahme zum Parteienverbot von Jerzy Montag „Den rechten Ungeist ächten“ im Basisrundbrief vom Oktober 2000, Seite 8.

Auch die Anwälte der Rechten achten sehr genau auf die geltenden Gesetze. Somit ist der Erfolg eines Parteien- oder auch anderen Verbotes (z.B. ihrer Organe) vor Gericht sehr zweifelhaft. Ein Verbotsantrag, der vom Bundesverfassungsgericht abgelehnt würde, wäre ein enormer Image-Gewinn für die NPD. Vielmehr muss der Druck über die Öffentlichkeit (das heißt von den BürgerInnen) kommen.

Als Beispiele seien hier nur genannt: Boykott von Reiseunternehmen, die Rechte transportieren oder Läden/Verlagen, die solche Zeitschriften verlegen. Wie die Unterschriften-Kampagne der GRÜNEN JUGEND Bayern gegen die „National Zeitung. Natürlich müssen auch alle gesellschaftlichen Gruppen an Demonstrationen und Protestkundgebungen gegen Nazis teilnehmen, um die allgemeine Ablehnung öffentlich gegen Rassismus zu zeigen.

Aus genannten Gründen lehnt die GRÜNE JUGEND Bayern ein solches Verbot ab.